

Entschuldigungsverfahren BW

Beitrag von „Flupp“ vom 30. April 2025 16:45

Zitat von Kris24

Aber gibt es nicht noch die Möglichkeit bei zu häufigem (gezielten) Fehlen ein Attest zu verlangen?

Aber nur für die Zukunft, nicht für vergangenes Fehlen.

Meine Perspektive aus mehreren §90 Fällen ist, dass gute Dokumentation sehr hilfreich ist. Dies geht dann natürlich zu Lasten der Einfachheit für die Fälle, bei denen es rund läuft.

Ich finde die neue Regelung in Summe gut, an der Stelle mit den volljährigen Schülerinnen und Schülern habe ich halt Bauchschmerzen, wie sich das entwickelt - bzw. fürchte kein gute Entwicklung.